

BS-Nr.: 10/351	Abstimmungsergebnis	Ja: 32 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
-------------------	---------------------	---

a) Beschluss über die Gesamtabwägung der im Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 62.2 „Erweiterung Waldhotel“ eingegangenen Stellungnahmen

Die während der Beteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und der Beteiligung gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (frühzeitige Behördenbeteiligung) sowie der Beteiligungen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 62.2 „Erweiterung Waldhotel“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 1 + 2) vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Rat der Stadt Rheinbach geprüft und gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen.

Der Rat fasst in seiner Sitzung am 03.07.2017 entsprechend den in der Verwaltungsvorlage beigefügten Zusammenfassungen den Beschluss über die Gesamtabwägung der im Rahmen

- der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch und
- der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 62.2 „Erweiterung Waldhotel“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 1 + 2) vorgebrachten Stellungnahmen. Grundlage für den Beschluss sind die der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügten Zusammenfassungen der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis. Die Übersichten der Abwägungsentscheidungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

BS-Nr.: 10/352	Abstimmungsergebnis	Ja: 32 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
-------------------	---------------------	---

b) Satzungsbeschluss

Nach der Beschlussfassung über die Gesamtabwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und der Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Rheinbach Nr. 62.2 „Erweiterung Waldhotel“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 1 + 2) beschließt der Rat der Stadt Rheinbach den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Rheinbach Nr. 62.2 „Erweiterung Waldhotel“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 1 + 2) gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 86 Bauordnung NRW als Satzung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Rheinbach Nr. 62.2 „Erweiterung Waldhotel“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 1 + 2) umfasst die Parzelle Gemarkung Rheinbach, Flur 43, Nr. 283.

Das Plangebiet wird abgegrenzt im Norden und Westen durch die Flächen des bestehen Hotelbetriebes „Waldhotel“, im Osten durch die Landesstraße 492 und im Süden durch die Waldflächen. Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 1 + 2) besteht aus Festsetzungen durch Zeichnung und Schrift.

Die vorliegende Begründung einschließlich Umweltbericht und Landschaftspflegerischem Begleitplan wird gebilligt. Die zusammenfassende Erklärung wird ebenfalls gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 1 + 2) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 1 +2) mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Landschaftspflegerischem Begleitplan und die zusammenfassende Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.